

INSTITUT FÜR PSYCHOTHERAPIE E.V. BERLIN

AUS- UND WEITERBILDUNGSSTÄTTE FÜR PSYCHOANALYSE, PSYCHOTHERAPIE UND
ANALYTISCHE KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE
GOERZALLEE 5, 12207 BERLIN-LICHTERFELDE, TELEFON: 030 8418 67 11, TELEFAX: 030 8418 67 13
www.ifp-berlin.de, E-Mail : if.psychotherapie@berlin.de

Merkblatt Doppelausbildung

Für ärztliche und psychologische Aus-/Weiterbildungsteilnehmer der Fachrichtungen Psychoanalyse und Analytische Psychologie, die sich zudem für die Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie qualifizieren möchten.

Voraussetzungen

Für die Zulassung zur Doppelausbildung werden durch den jeweilig zuständigen Unterrichtsausschuss - (UA) Psychoanalyse oder Analytische Psychologie – zwei Interviews und vom Aus- und Weiterbildungsausschuss (AWBA) AKJP ein Interview durchgeführt. Eine Zulassung erfolgt entsprechend der Voten dieser Ausschüsse.

Praktische Ausbildung und Ausbildungsverlauf

- Von den insgesamt 1800 Stunden Praktische Tätigkeit gem. PthG soll mindestens ein Drittel (600 Stunden) in einer kooperierenden Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgung gearbeitet werden (dies gilt nicht für bereits approbierte PPs und ärztliche Weiterbildungsteilnehmer).
- Psychoanalytische Säuglingsbeobachtung ist sehr empfohlen.
- Das Vorcolloquium kann in einer Gruppe nach Wahl absolviert werden.
- Nach Zulassung zur Anamnesenerhebung sollen im Kandidatenstatus 10 Anamnesen von Erwachsenen und 10 Anamnesen von Kindern/Jugendlichen und deren Bezugspersonen erhoben werden. 5 weitere Anamnesen sollen nach Wahl im Praktikantenstatus erbracht werden. Im Praktikantenstatus müssen weitere Pflichtanamnesen gem. der Regelungen der UA/AWBA erhoben werden.
- Es finden zwei Zwischenprüfungen - entsprechend den Leistungsanforderungen (geregelt durch die jeweiligen Aus-/Weiterbildungsrichtlinien) der Fachgruppen – im Fachbereich AKJP und dem Fachbereich Psychoanalyse bzw. Analytische Psychologie statt.
- Lehranalyse findet gem. den gültigen Aus-/Weiterbildungsrichtlinien statt. Wird die zweite Qualifikation erst im Anschluss erworben, gelten die entsprechenden Weiterbildungsrichtlinien.

Behandlungen

Insgesamt müssen im Fachbereich AKJP 600 Stunden supervidierte psychotherapeutische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen, davon 60 Stunden begleitende Behandlungen der Bezugspersonen, nachgewiesen werden. Es sollen dabei 5 Langzeittherapien mit Kindern/Jugendlichen unterschiedlichen Alters, davon 3 mit begleitender Behandlung der Bezugspersonen durchgeführt werden. Eine Behandlung soll mind. 120 Stunden, eine mindestens 90 Stunden umfassen. Eine Behandlung sollte eine analytische Psychotherapie mit einem jungen Erwachsenen (18-21 Jahre) sein.

Bis zu zwei Behandlungen von jungen Erwachsenen/Adoleszenten können nach Antragstellung und Nachweis der positiven Voten der Supervisoren wechselseitig vom jeweiligen UA und dem AWBA anerkannt werden. Dabei sind die Supervisionsregelungen der UA/AWBA zu beachten.

Bis zur Zulassung zum Abschlussexamen (staatlich und Institut) sind vom Praktikanten/Praktikantin, mindestens 1000 psychoanalytische Behandlungsstunden mit Erwachsenen, davon mindestens 180 Stunden tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (incl. zwei Kurzzeittherapien) durchzuführen. Bei mindestens zwei der vier durchzuführenden psychoanalytischen Langzeittherapien müssen bis zum Abschlussexamen jeweils 250 Behandlungsstunden erreicht werden.

Abschlussprüfung

Es findet eine staatliche Abschlussprüfung (mündlich und schriftlich) gemäß den Regelungen des jeweiligen UA und unter Berücksichtigung der Regelungen des LageSo statt. Weiterhin finden zwei Institutsprüfungen – in den Fachgruppen Psychoanalyse/Analytische Psychologie und Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – gemäß der entsprechenden Aus-/Weiterbildungsrichtlinien statt.

Zusätzliche Aus-/Weiterbildungsanteile

- Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neurosenpsychologische Grundlagen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit Schwerpunkt in der psychoanalytischen Entwicklungspsychologie und unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte.
- Allgemeine und spezielle Krankheitslehre im Kindes- und Jugendalter.
- Kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitslehre.
- Testdiagnostik.
- Säuglingsforschung und Umgang mit Störungen der frühen Vater- Mutter-Kind-Beziehung.
- Behandlungskonzepte und –techniken in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.
- Seminare zur Kasuistik seelisch erkrankter Kinder/Jugendlicher (mit zwei Fallvorstellungen).
- Dynamik der Beziehung zwischen Therapeut/in und Kind/Jugendlichen sowie deren Eltern und/oder anderen bedeutsamen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess, unter besonderer Berücksichtigung von Übertragung und Gegenübertragung, Motivation und Widerstand.
- Szenisches Geschehen und Interaktion, Träume, Phantasien, therapeutisches Spiel, bildnerisches und plastisches Gestalten, Symbole, Mythen und Märchen in Diagnostik und Therapie.
- Therapiebegleitende, tiefenpsychologisch fundierte Gesprächsführung mit den Eltern des Kindes oder Jugendlichen im Hinblick auf deren Bedeutung für den therapeutischen Prozess und auf deren psychische Beteiligung an der Erkrankung.

20.09.2010